

mit demselben Tag geschworen, Kommissar  
Auftrag, nach vorerwähnter  
seiner Kommandierung. Die Kunst-  
hofen Kommissar zu sein,

Andere Fehling, und Andere Tausch.  
Zwei Pfaffen sind miteinander zu Pfaffen  
auf mal selbigen angenommen, Volle  
die Fehling und Provision als  
beständig. Geben das Geld  
erst ab. sich künfftig und fleißig zu  
halten,

Das Brunnengeld mit neyten zu  
Brunnengeld, beständig, und alle Notwendigen  
Erordnung zu besorgen, und  
zu Erwerb zu sein,

Die zwei Brunnengelder haben bey  
zwei Jahren zu sein, also neyten dem  
Kommissar,  
sind gelagert, selbigen zu sein  
stellen müssen, mit neyten zu  
sein.